

A Allgemeines

14 Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften sind grundsätzlich nicht gestattet. Ein Mitgliedsverband darf Spielgemeinschaften nach folgenden verbandseinheitlichen Regelungen zulassen:

- ...

- Spielgemeinschaften sind nur in der untersten Gliederung gemäß WO A 1.2 bzw. in den unteren Spielklassen gemäß WO A 1.2 (verbandseinheitlich nach Maßgabe des jeweiligen Verbandes) gestattet.

a. Im Zuständigkeitsbereich des TTVN sind in der ~~Altersgruppe Erwachsene~~ Altersklasse Damen Spielgemeinschaften ~~in den unteren Spielklassen unterhalb der Landesligen, in der Altersklasse Erwachsene unterhalb der Bezirksligen~~ und in der Altersgruppe Nachwuchs unterhalb der Veranstaltungen mit direkter Qualifikation für Bundesveranstaltungen zugelassen.

...

j. In einer Spielgemeinschaft dürfen ~~als Ersatzspieler~~ alle in dieser Mannschaft gemeldeten Spieler eingesetzt werden sowie alle in der Mannschaftsmeldung aufgeführten Ersatzspieler tieferer Mannschaften ~~eingesetzt werden~~, die keinen Sperrvermerk haben. Von diesem Grundsatz abweichend dürfen in Relegationsspielen zur Landesliga Damen und zur Bezirksliga Erwachsene nur Spieler des führenden Vereins eingesetzt werden.

Begründung:

Der ursprüngliche Zweck von Spielgemeinschaften ist nicht, auf höheren Ebenen eine größere Spielstärke zu erzielen, denn Spielgemeinschaften sollen keine Leistungsgemeinschaften sein. Aus diesem Grund soll für den Bereich des TTVN in der Altersgruppe Erwachsene die Höchstgrenze für solche Spielgemeinschaften reduziert werden.

Ab der Saison 2027/2028 sollen daher in der Altersklasse Damen oberhalb der Bezirksoberligen und in der Altersklasse Erwachsene oberhalb der Bezirksklassen keine Spielgemeinschaften mehr zugelassen sein. Die unterschiedliche Begrenzung berücksichtigt die geringere Ligenstruktur im Damenbereich, die eine abweichende Behandlung erforderlich macht.

Bei Relegationsspielen zur Landesliga Damen und zur Bezirksliga Erwachsene, die ab dem Inkrafttreten dieser Regelung ausgetragen werden, dürfen nur Spieler des führenden Vereins teilnehmen, um eine Gleichbehandlung aller Relegationsteilnehmer sicherzustellen.

Inkrafttreten: 01.06.2027

F Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes

3.2 Aufgaben

...

- Entgegennahme von und Entscheidung über Proteste gemäß WO A 19.1
- Entgegennahme von und Entscheidung über Hinweise auf weitere Verstöße
- ggf. Weiterleitung von Protesten gemäß WO A 19.1 und Hinweisen auf weitere Verstöße an die zuständigen Rechtsinstanzen

- Kommunikation mit den Vereinen in allen Fragen des Punktspielbetriebes

Die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich verbandseinheitlich festlegen, dass einzelne der o.g. Aufgaben auch durch automatisierte Verfahren übernommen werden

a. Im Zuständigkeitsbereich des TTVN wird ein Spielbericht automatisch in click-TT genehmigt, wenn der Mannschaftskampf ohne sanktionswürdige Verstöße in click-TT erfasst wurde.

Begründung:

Zur kommenden Saison 2026/2027 wird eine Genehmigungsautomatik für Spielberichte aktiviert, welche den Spielleitern die Arbeit weiter erleichtern soll. Mit dieser Funktion werden alle Spielberichte in Ligen im Zuständigkeitsbereich des TTVN (Verbands-, Bezirks- und Kreisebene) automatisch genehmigt, sofern diese "unauffällig" (ohne sanktionswürdige Verstöße) sind.

Inkrafttreten: 01.07.2026

Anträge des Ressorts Seniorensport an das Ressort WO/AB**G Organisation des Punktspielbetriebes****3 Spiele der Hauptrunde****3.1 Austragungssystem.**

- b. In den Niedersachsenligen, Verbandsligen und Landesligen der Altersklassen der Altersgruppe Senioren werden im Normalfall die Mannschaftskämpfe der Hauptrunde ausschließlich in der Rückrunde in Form von Rundenspielen - überwiegend an zentralen Austragungsstätten in Form von Blockspieltagen - so organisiert, dass jede Mannschaft je einmal gegen jede andere anzutreten hat. Dabei dürfen für jede Mannschaft an einem Tag bis zu drei Mannschaftskämpfe angesetzt werden. Die bei den Blockspieltagen an zentralen Austragungsstätten angesetzten Mannschaftskämpfe dürfen nicht an andere Tage oder Orte verlegt werden, auch nicht bei Einverständnis beider Mannschaften. Einzige Ausnahme sind Neuansetzungen aufgrund von höherer Gewalt. Über das Heimrecht in den Mannschaftskämpfen, die nicht zentral ausgetragen werden, entscheidet das TTVN-Ressort Seniorensport nach eigenen Kriterien.

Begründung:

Der Charakter und Reiz des Senioren-Mannschaftsspielbetriebs besteht in der kompakten und spieltagssparenden Form, bei der jede Mannschaft möglichst mehrere Kämpfe an einem Tag auszutragen hat. Das Herauslösen einzelner Kämpfe aus diesen Blockspieltagen würde diesen Gedanken unterlaufen und dafür sorgen, dass die Mannschaften hier weniger Spiele auszutragen haben, so dass sich in Einzelfällen die teilweise weite Fahrt nicht mehr lohnen würde. Mit dem Antrag soll Rechtssicherheit geschaffen werden, so dass bei entsprechenden Verlegungsanfragen keine Diskussion für die Spielleiter mehr erforderlich ist. In der Praxis wurde das bereits so wie beantragt gehandhabt, allerdings konnte den Antragstellern bisher keine Rechtsquelle genannt werden.

Inkrafttreten: 01.07.2026

Durchführungsbestimmungen für die Landesindividualmeisterschaften**5 Austragungsmodus**

- 5.1 In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen wird in acht Gruppen à vier Spieler im System „Jeder gegen jeden“ über drei Gewinnsätze gespielt. In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen der Jugend 11/13/15/19 wird in vier Gruppen à sechs Spieler im System „Jeder gegen jeden“ über drei Gewinnsätze gespielt. In jede Gruppe wird ein Spieler der Setzliste gelost. Werden Teilnehmerquoten nicht ausgeschöpft, können die Anzahl der Gruppen oder die Gruppenstärke verringert verändert werden.

~~Einzelkonkurrenzen mit weniger als 13 Startern werden in zwei Vorrundengruppen zu drei bis sechs Spielern ausgespielt.~~

Begründung:

Flexiblere Handhabung

Inkrafttreten: ab sofort

Durchführungsbestimmungen für die Bezirksindividualmeisterschaften**4 Austragungsmodus**

- 4.1 In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen wird in max. acht Gruppen à vier Spieler im System „Jeder gegen jeden“ über drei Gewinnsätze gespielt. In jede Gruppe wird ein Spieler der Setzliste gelost. Werden Teilnehmerquoten nicht ausgeschöpft, können die Anzahl der Gruppen oder die Gruppenstärke ~~verringert~~ verändert werden. ~~Einzelkonkurrenzen mit weniger als 13 Startern werden in zwei Vorrundengruppen zu drei bis sechs Spielern ausgespielt.~~

Begründung:

Flexiblere Handhabung

Inkrafttreten: ab sofort

**Durchführungsbestimmungen für die Landesmeisterschaften
Leistungsklassen****5 Austragungsmodus**

- 5.1 In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen wird in bis zu acht (Leistungsklasse A/B) bzw. in bis zu sechzehn (Leistungsklasse C) Gruppen à vier Spieler im System „Jeder gegen jeden“ über drei Gewinnsätze gespielt. In jede Gruppe wird ein Spieler der Setzliste gelost. Werden Teilnehmerquoten nicht ausgeschöpft, können die Anzahl der Gruppen oder die Gruppenstärke ~~verringert~~ verändert werden. ~~Einzelkonkurrenzen mit weniger als 13 Startern werden in zwei Vorrundengruppen zu drei bis sechs Spielern ausgespielt.~~

Begründung:

Flexiblere Handhabung

Inkrafttreten: ab sofort